



LANDESRECHNUNGSHOF
SCHLESWIG-HOLSTEIN

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 17/1723

Landesrechnungshof Postfach 3180 24030 Kiel

Vorsitzende des
Bildungsausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Frau Susanne Herold, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Nachrichtlich:

Ministerium für Bildung und Kultur
des Landes Schleswig-Holstein
Brunswiker Straße 16 - 22
24105 Kiel

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen
2

Telefon 0431 988-0
Durchwahl 988-8950

Datum
6. Januar 2011

Neugestaltung der Privatschulfinanzierung in Schleswig-Holstein

**hier: Vorschlag des Landesrechnungshofs im Bildungsausschuss für die
Wartefristverkürzung**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

der Landesrechnungshof hat in der 19. Sitzung des Bildungsausschusses zu den Gesetzentwürfen der Landesregierung (Landtagsdrucksache 17/858) und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Landtagsdrucksache 17/510) zur Änderung des Schulgesetzes im Rahmen der Anhörung Stellung genommen.

Zur Förderung privater Schulen in der Wartefrist einschließlich einer Verkürzung der Wartefrist wurde als Tischvorlage ein Schaubild zur Wartefristverkürzung ohne frühere Belastung des Landeshaushalts (Umdruck 17/1642) vorgelegt.

In seinem Prüfungszyklus zur Finanzierung der privaten Schulen hat der Landesrechnungshof u. a. festgestellt, dass neu gegründete Schulen weit über die Wartefrist hinaus durch die später einsetzende Bezuschussung belastet werden. Das Spannungsverhältnis zwischen den Interessen der Träger und dem Land kann aufgelöst werden, wenn der Schulträger in der Lage ist, die Wartefrist aus eigener Kraft zu

überbrücken, ohne dass die Schule von Anfang an insolvenzgefährdet ist. Die Verkürzung der Wartefrist auf ein Jahr bei gleichzeitig rückwirkender Zahlung hätte neben einer Verfahrensvereinfachung den Vorteil, dass der Träger bereits im 2. Jahr eine Sicherheit hat. Für die Behandlung der Altfälle sind Lösungen durch Übergangsfristen erforderlich und möglich.

Im Prüfverfahren hat das Ministerium für Bildung und Kultur gegenüber dem Landesrechnungshof mitgeteilt, dass es auch nach seiner Auffassung zu einer begrüßenswerten Vereinfachung des Verfahrens führen würde, wenn bei gleichzeitiger (rechtlicher) Verkürzung der Wartefrist auf ein Jahr die Ersatzschulträger jeweils bezogen auf das zurückliegende Schuljahr eine Bezuschussung erhalten würden.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Dr. Eggeling